

Austauschvorlage

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 20/0409-BV



Einreicher:

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE.

- öffentlich -

Jena, 14.05.2020

Sitzung/Gremium	am:	
Kulturausschuss	05.05.2020	
Werkausschuss Kultur und Marketing	19.05.2020	
Finanzausschuss	19.05.2020	
Stadtrat der Stadt Jena	20.05.2020	beschlossen am 27.05.20

1. Betreff:

Maßnahmen zur Unterstützung und Sicherung der Kultur in Jena

2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE.

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Realisierungstermin:

8. Anlagen: /

gez. Dr. Margret Franz / Heiko Knopf

gez. Katja Glybowskaja

gez. Lena Saniye Güngör

Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Vorsitzende der
Fraktion SPD

Vorsitzende der Fraktion
DIE LINKE.

Der Stadtrat beschließt:

001:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb JenaKultur und unter Mitwirkung des Kulturausschusses den Erhalt der Kultureinrichtungen zu unterstützen. Dazu sind folgende Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen:

a) Kaltmieten und Pachten für kulturell genutzte Immobilien und Räume, die der städtische Eigenbetrieb KIJ freien Trägern zur Verfügung stellt, werden in begründeten Fällen auf Antrag für die Dauer von bis zu einem halben Jahr erlassen.

b) Für Mietzahlungen (Kaltmiete), die kulturelle Einrichtungen an Dritte, z.B. private Vermieter wie jenawohnen leisten, übernimmt die Stadt Jena auf Antrag der Träger für ein halbes Jahr eine Bürgschaft. Voraussetzung ist, dass die Träger zum Zeitpunkt der Beantragung keine Förderprogramme des Landes oder des Bundes zu diesem Zweck in Anspruch nehmen können und die Fortführung des Angebots gefährdet ist. JenaKultur wird beauftragt, entsprechende Kriterien zu erarbeiten.

c) Die Mitnahme von Fördermitteln in das Kalenderjahr 2021 ist bei Projekten, die verschoben werden müssen, in begründeten Fällen auf Antrag zuzulassen. Die Entscheidung trifft der Kulturausschuss.

d) Der Oberbürgermeister bzw. der Eigenbetrieb JenaKultur wirkt an der Beratung der Akteure sowie der Verteilung der von Bund und Land zur Verfügung gestellten Hilfen nach Möglichkeit aktiv mit.

e) Geprüft wird die Möglichkeit eines eigenen kommunalen Hilfsprogramms auf Grundlage nicht benötigter Fördermittel.

002:

Unter Beachtung der verfügbaren Schutzmaßnahmen wird eine schrittweise Wiederaufnahme der pädagogischen Arbeit in allen kulturellen Bildungsbereichen ermöglicht.

Begründung:

Zu 001:

Die Schließung aller kulturellen Einrichtungen der Stadt Jena sowie der Abbruch nahezu aller kulturellen Projekte hat das kulturelle Leben zum Erliegen gebracht. Es besteht die Gefahr, dass ein großer Teil der damit verbundenen Initiativen und Angebote nach der Corona-Krise trotz der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld nicht mehr vorhanden sein werden. Dafür sind weder finanzielle Spielräume noch Reserven bei den meisten Akteuren vorhanden. Um diese Situation zu mildern, sollte in den Fällen, wo Förderung als Fehlbetragsförderung ausgereicht wird, diese in eine Festbetragsförderung

umgewandelt werden. Die so umgewidmeten Mittel können für die Aufstockung der im Kulturbereich prekär Beschäftigten im Kurzarbeiterfall und dann auch für die Wiedereingangsetzung des jeweiligen Kulturbetriebs 2020 und 2021 genutzt werden. Grundlage für solch eine Regelung ist die von JenaKultur vorgenommene Abfrage der Kulturvereine und Initiativen, die eine Förderung von der Stadt Jena in 2020 erhalten und die von der Corona-Krise betroffen sind. Durch diese Umwidmung entstehen keine Mehrkosten für die Stadt, da die Mittel schon ausgereicht sind und im Wirtschaftsplan 2020 beschlossen wurden.

Genauso wie JenaKultur brechen den Kulturvereinen und anderen freien Trägern Einnahmen weg. Kurzarbeitergeld und finanzielle Förderung können nicht gewährleisten, dass anstehende Mieten für kulturell genutzte Räume gezahlt werden können. Deshalb benötigen diese Vereine und u.a. freie Träger schnell greifende Maßnahmen, die ihr Überleben unterstützen. Dazu kann beitragen, die Zahlung der Kaltmiete für einen kurzen Zeitraum auszusetzen bzw. zu übernehmen. Grundlage ist die von JenaKultur vorgenommene Abfrage.

Zu 002:

Die Bildungseinrichtungen von JenaKultur sowie die kulturellen Vereine und Einrichtungen bieten nicht nur Konzerte und Veranstaltungen an, sondern decken darüber hinaus einen Großteil der kulturellen Bildung ab. Um einige Beispiele zu nennen, die Musik- und Kunstschule, die Volkshochschule, die künstlerische Abendschule, Brassband „Blechklang“. Sie geben Unterricht in verschiedenen musikalischen Bereichen, in der Kunst, im darstellenden Spiel, im Tanz u.a. und generieren damit nicht unerhebliche Einnahmen. Daher muss bei der schrittweisen Lockerung von Beschränkungen im Dienstleistungsbereich auch dieser Bereich der kulturellen Bildung einbezogen werden.